

0517 Postulat (überparteilich: Sedlmayer SP/JUSO / Zwahlen EVP)

"Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Postulat wurde am 13. Februar 2006 erheblich erklärt.

2. Berichterstattung über die Auswirkungen des Aufnahmestopps

Im Rahmen der Beantwortung des Postulates ist die geforderdete Berichterstattung über die Auswirkungen des Aufnahmestopps erfolgt. Dieser Teil des Anliegens wurde bereits zu diesem Zeitpunkt erfüllt.

Durch die Einführung der Warteliste im Bereich Tagesfamilien wurde auch dort ein Instrument geschaffen, welches der Geschäftsleitung der Kibe erlaubt, frühzeitig auf die Entwicklungen zu reagieren. Damit kann Situationen wie jener, die im 2005 zum Aufnahmestopp führte, rechtzeitig vorgebeugt werden. Nach dem Aufnahmestopp konnte das Angebot an Betreuungsstunden kontinuierlich wieder aufgebaut werden.

3. Strategische Ausrichtung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Im Rahmen der Legislaturplanung 2006–2009 hat der Gemeinderat die familienergänzende Kinderbetreuung als Schwerpunktthema und die Strategie für einen weiteren Ausbau festgelegt.

Ausbau der Betreuungsangebote in Tagesfamilien und Kindertagesstätten 2005 - 2009:

	2005	2006	2007	2008	2009
Betreuungsstunden Tagesfamilien	125'942	103'095	119'808	151'721	*170'000
Kindertagesstättenplätze (Stand 31.12.)	81	84	120	127	139

* Die Betreuungsstunden 2009 sind hochgerechnet per Ende Jahr (Kontingent 177'000 Stunden).

Sobald der Ausbau der Tagesschulen, welcher bis zum Schuljahr 2010/2011 schrittweise erfolgen soll, seine Auswirkungen zeigt, soll die Gesamtbetreuungssituation neu überprüft werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass erste Erfahrungswerte ab Mitte 2010 vorliegen, welche als Grundlage für eine konzeptionelle Neuausrichtung dienen werden. Die volle Auswirkung wird sich jedoch erst ab Mitte 2011 abzeichnen. Somit wurde auch dieser Teil des Postulates erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 4. November 2009

Der Gemeinderat

Beilage

– Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates an das Parlament

Parlamentssitzung vom 12. Dezember 2005

Beantwortung 0517

**Überparteiliches Postulat Sedlmayer (SP/JUSO) / Zwahlen (EVP) betr.
Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung****Text des Postulates**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Auswirkungen des Aufnahmestopps auf die betroffenen Familien und Tageseltern zu untersuchen und auszuwerten und einen Bericht zu erstellen sowie seine Strategie für die Zukunft der Familienergänzenden Kinderbetreuung darzulegen.

Begründung

Mitte Mai hat die Familienergänzende Kinderbetreuung Köniz einen Aufnahmestopp für Tagespflegeplätze verfügt. In der Pressemitteilung des Gemeinderates stand, dass frühestens in der zweiten Jahreshälfte mit neuen Aufnahmen gerechnet werden kann.

Die Fakten: 230 Kinder warten auf einen Kitaplatz und 63 (Tendenz steigend) auf eine Tagesbetreuung. Auch wenn die Gemeinde ein Gesuch für weitere Betreuungsstunden stellt, wird sie mit grosser Wahrscheinlichkeit vom Kanton kein Geld erhalten. Vorderstes Anliegen des Kantons ist zur Zeit, eine „gerechtere Verteilung der Angebote“ zu erreichen. Somit wird er zuerst all die Gemeinden vorziehen, die bis jetzt keine Kitags oder TEVs haben.

1. Zu den Kindern:

Eltern, die dringend auf ein Einkommen angewiesen sind und keinen Platz erhalten, müssen zu Notlösungen greifen. Können sie die Betreuung nicht selbst organisieren, müssen sie u.U. den Gang aufs Sozialamt antreten. Das belastet wiederum die Gemeinde bzw. den Kanton. Bei der Selbstorganisation der Kinderbetreuung besteht die Gefahr, dass die Kinder von einer Betreuungsperson zur andern geschoben oder überhaupt nicht betreut werden. Bei privat organisierter Betreuung sind meistens wichtige Fragen wie Versicherung, Sozialabgaben und Steuerpflicht ungelöst.

2. Zu den Eltern:

Auf Grund einer neuen kantonalen Weisung haben sozial dringliche Fälle in der Tagesbetreuung den Vorrang. D.h. Eltern aus Mittel- und Oberschicht, die beide arbeiten und kostendeckende Tarife bezahlen, werden in Zukunft schlechtere oder keine Chance für Betreuung in der Gemeinde Köniz mehr haben. Fallen diese guten ZahlerInnen weg, wird das Budget der Gemeinde noch mehr belastet. Es besteht die Gefahr der Abwanderung dieses Elternsegmentes.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Standortvorteil für unsere Gemeinde und zieht junge Familien an. Kann die Familienergänzende Betreuung keine weiteren Familien mehr unterstützen, hat das auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde.

3. Zu den Tageseltern bzw. Tagesmüttern

Pflegeverhältnisse, die aus irgendeinem Grund enden, werden wegen dem Stopp nicht durch neue Verträge ersetzt. Damit verlieren Tagesmütter ihr Einkommen oder mindestens Teile davon. Ist die Tagesmutter auf ein Einkommen angewiesen, geht sie auf die Suche nach einer anderen Stelle. Je nach Dauer des Aufnahmestopps besteht somit die Gefahr, dass erfahrene, wertvolle Tagesmütter abspringen oder sozialhilfepflichtig werden. Kostbare Aufbauarbeit der Vermittlerinnen geht verloren.

Eingereicht am 27. Juni 2005

Katrin Sedlmayer, Rolf Zwahlen, Ursula Wyss, Valentin Lager, Stephe Staub, Rolf Zwahlen, Hansueli Pestalozzi, Christian Vifian, Elisabeth Troxler, Martin Graber, Alfred Arm, Hugo Staub, Peter Antenen, Mélanie Mader, Beat Deuber, Urs Maibach, Ignaz Caminada, Claudia Egli (17)

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemein

Der Gemeinderat hat auf eine breit angelegte Untersuchung über die Auswirkungen des Aufnahmestopps auf die abgebenden Eltern und die Tageseltern verzichtet, weil bereits Erfahrungen aus einem früheren Aufnahmestopp vorliegen. Eine Untersuchung würde zu einem vorübergehend erhöhten administrativen Mehraufwand führen, welchen zur Zeit weder die betroffene Trägerschaft noch die betroffene Verwaltungsabteilung bewältigen können.

Der Gemeinderat kann die im Postulat unter Ziff. 1 bis 3 gemachten Feststellungen weitgehend bestätigen. Ein Aufnahmestopp bzw. eine Warteliste kann die nachstehenden Auswirkungen haben.

2. Auswirkungen des Aufnahmestopps auf die Kinder

- Schulkinder werden öfters den ganzen Tag ohne Betreuung sich selbst überlassen.
- Kinder im Vorschulalter werden an ständig wechselnden Orten untergebracht.
- Kinder mit sozialen Dringlichkeiten müssen gegenüber anderen Kindern prioritär behandelt werden.

Eine geregelte Betreuung bzw. Beaufsichtigung der Kinder ist nicht mehr gewährleistet.

3. Auswirkungen des Aufnahmestopps auf die abgebenden Eltern

- Erwerbstätige alleinstehende Elternteile können gezwungen sein, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben.
- Erwerbstätige, welche auf ein Einkommen zur Existenzsicherung angewiesen sind, können gezwungen sein, Ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben.
- Der berufliche Wiedereinstieg nach einem Mutterschaftsurlaub kann verhindert werden.
- Überforderte Eltern können noch mehr unter Druck geraten.

Folge davon ist meistens der Bezug von Sozialhilfe.

4. Auswirkungen des Aufnahmestopps auf die Tageseltern

- Verlust der Haupterwerbstätigkeit als alleinstehende Tagesmutter mit eigenen Kindern.
- Verlust der Teilerwerbstätigkeit als Einkommensergänzung zur Existenzsicherung.
- Verlust der Nebenerwerbstätigkeit (keine Existenzsicherung).

Folge davon ist meistens der Bezug von Sozialhilfe.

5. Auswirkungen auf den Betrieb der familienergänzenden Kinderbetreuung

- Verlust von erfahrenen Tagesmüttern.
- Mehraufwand infolge höherer Fluktuationen bei den Kindern.
- Mehraufwand bei der Akquirierung und Ausbildung/Weiterbildung von neuen Tagesmüttern.
- Synergienverlust zwischen Kindertagesstätten und Tagespflege, insbesondere wenn Kinder im Vorschulalter nicht mehr in die Tagespflege wechseln können.
- Kosten pro Betreuungsstunde nehmen zu, weil die Fixkosten kaum gesenkt werden können.

Mehraufwand in der Geschäftsstelle.

6. Entwicklungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

6.1 Ausgangslage

Auswirkungen des neuen Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Verordnung über die Angebote zur Sozialen Integration (ASIV) auf die Gemeinde Köniz

Mit der Inkraftsetzung der erwähnten Rechtsgrundlagen ist der Kanton zuständig für:

- Die Planung und Bereitstellung von Dienstleistungen unter Einbezug der Gemeinden
- Bestellung der Dienstleistungen
- Controlling

- Als Leistungserbringerin kann er die Gemeinde oder direkt Dritte beauftragen.

Mit der Einführung der neuen Rechtsgrundlagen wird der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr stark eingeschränkt, sofern die Aufwendungen für die entsprechenden Einrichtungen dem Lastenausgleich zugeführt werden sollen.

Der Gemeinde steht es grundsätzlich frei, weitergehende Leistungen bereit zu stellen. Diese müssen jedoch vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden und können nicht dem Lastenausgleich zugeführt werden.

6.2. Heutige Situation

- Wahrung des Besitzstandes. Überführung der bestehenden Angebote im Rahmen der neuen Gesetzgebung:
 - Kindertagesstätten 81 Plätze
 - Tagespflege 58.19 Plätze (125'686 Betreuungsstunden)
 - Das kurzfristig eingereichte Gesuch um Erhöhung des Betreuungskontingents im Bereich der Tagespflege wurde durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion abgelehnt.
- Im Rahmen der Eingabe des Ermächtigungsgesuches wurden zusätzliche Plätze bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beantragt:
 - Kindertagesstätten 3 Plätze ab 2007
 - Kindertagesstätten 24 Plätze ab 2008
 - Tagespflegeplätze 10.65 Plätze ab 2006 (23'000 Betreuungsstunden)

7. Strategische Ausrichtung

Der Gemeinderat geht mit den Postulanten einig, dass eine langfristige Strategie im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung erforderlich ist. Als Vision könnte sich der Gemeinderat vorstellen, dass die Schulen als Ganztageschulen von 8.00 bis 18.00h geführt werden (50 % Unterricht / 50% Erziehung/Betreuung). Als Option im Sinne einer Weiterentwicklung wäre auch die Integration der Betreuung von Kindern im Vorschulalter (Kindertagesstätten) denkbar. Der Gemeinderat ist bereit, unter Beachtung der veränderten Rahmenbedingungen und der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde eine entsprechende Strategie auszuarbeiten.

8. Fazit

Mit der Beantwortung des Postulates ist die geforderte Berichterstattung über die Auswirkungen des Aufnahmestopps erfolgt. Dieser Teil des Anliegens ist damit erfüllt. Einen Bericht über die strategische Ausrichtung wird der Gemeinderat dem Parlament zu gegebener Zeit vorlegen.

Antrag

Annahme des Postulats.

Köniz, 19. Oktober 2005

Der Gemeinderat